

<p style="text-align: center;">Kurzbeschreibung Aufsuchende Familientherapie</p>	<p>Phoenix GbR Systemische Servicegesellschaft für Bildung, Beratung, Coaching und Supervision Schleiufer 14, 39104 Magdeburg</p>
Zuordnung des Angebotes	Ambulante Hilfe
Leistungsbereich	Hilfen zur Erziehung
Leistungsart	Aufsuchende Familientherapie (AFT)
Gesetzliche Grundlage	§ 27/3 SGB VIII
Kurze Beschreibung der Hilfeform	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aufsuchende Familientherapie ist ein flexibles, niederschwelliges und ambulantes Angebot in der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Es richtet sich an Familien und einzelne Familienmitglieder, bei denen pädagogische Interventionen nicht ausreichen. Sie bedürfen der therapeutischen Hilfe, sind aber nicht in der Lage eine Beratungsstelle oder Praxis aufzusuchen. ▪ Diese ressourcenschwachen Familien sind häufig nicht (mehr) in der Lage von sich aus initiativ zu werden. Die Hilfe ist aufsuchend zu gestalten, denn erfahrungsgemäß wird eine freiwillige, außerhalb der Wohnung angebotene Hilfe von den Familien nicht angenommen. ▪ Arbeitsgrundlage ist der systemische Ansatz. Wir gehen davon aus, dass Symptome und Krisen nicht einzelnen Familienmitgliedern zuzuschreiben sind, vielmehr sind sie immer im Kontext der Familie und des unmittelbaren Umfeldes zu sehen. Sie sind funktional und beinhalten immer einen Lösungsansatz, der herausgearbeitet werden kann. In der Arbeit mit den Familien sollen solche Zusammenhänge offen gelegt werden. Differenzierte Interventionen und Methoden sollen die Familie - aufbauend auf bereits gefundenen Lösungsmöglichkeiten - zu Veränderungen anregen. Somit verlieren die (störenden) Symptome an Bedeutung und das System Familie kann sich in einem dynamischen Prozess neu organisieren.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stabilisierung familiärer und sozialer Beziehungsgefüge ▪ Befähigung der Erziehungsberechtigten, ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen ▪ Minderung und Behebung von Beziehungsstörungen und damit verbundener sozialer und seelischer Behinderung ▪ Unterstützung der Familienmitglieder bei der konstruktiven Gestaltung der Kommunikation untereinander und zum sozialen Umfeld ▪ Veränderung dysfunktionaler Problemlösungsmuster ; Entwicklung neuer Problemlösungskompetenzen ▪ Entwicklung alternativer Handlungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven
Dauer und Umfang / Personaleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Co-Therapie mit 2 Therapeuten ▪ 6 bis 12 Monate ▪ ca. 26 Therapiesitzungen ▪ zu Beginn der Hilfe (1.-3. Monat) 2 Sitzungen/pro Woche á 2 Stunden, danach 1 Sitzung/pro Woche á 2 Stunden ▪ Hinzu kommen Zeiten für Gespräche mit anderen Helfersystemen sowie Vor- und Nachbereitung. ▪ Insgesamt beträgt die Arbeitszeit in den ersten 3 Monaten pro Fachkraft ca. 22 Stunden/pro Monat (Gesamt = 44 Stunden/pro Monat). Bei günstigem Therapieverlauf und größer werdenden Kontaktabständen nimmt die Anzahl der benötigten Stunden ab. ▪ Wir empfehlen, den Stundenpool flexibel auf den vereinbarten Hilfezeitraum zu verteilen. ▪ Aufgrund des sehr individuellen Hilfebedarfs einer Familie ist die Angabe der Arbeitszeit ein Richtwert.